



Trainingsvertrag German Top Team Akademie

Industrieweg 7a, 72766 Reutlingen

Hiermit erkläre ich

Antragssteller _____

Trainingsteilnehmer _____

Straße _____

Plz, Ort _____

Telefon _____ **Mobil** _____

E-Mail _____ **Webseite** _____

geb. am/in, Nationalität _____

im nachfolgenden „Trainingsteilnehmer“ genannt,

die Schließung eines Trainingsvertrages mit der German Top Team Akademie, Inhaber Peter Angerer, Industrieweg 7a, 72766 Reutlingen, im nachfolgenden „Akademie“ genannt,

zu nachstehenden Bedingungen, welche ich durch meine Unterschrift verbindlich anerkenne.

Bitte beachten: Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre muss ein Erziehungsberechtigter als Antragssteller fungieren, da wir eine ausdrückliche schriftliche Einverständnis an der Trainingsteilnahme für Kinder und Jugendliche durch einen Erziehungsberechtigten fordern. Eltern haften für ihre Kinder.

1. Dem Trainingsteilnehmer steht für die Dauer der Mitgliedschaft ein Trainingsplatz in der Akademie in den Räumlichkeiten Industrieweg 7a, 72766 Reutlingen, zur Verfügung. Trainingszeiten gemäß Aushang und/oder Veröffentlichung im Internet (www.german-top-team.com). Änderungen bleiben vorbehalten. Die Nichtteilnahme entbindet nicht von der Verpflichtung den Mitgliedsbeitrag rechtzeitig zu bezahlen, da das Training auch bei verminderter Teilnehmerzahl mit gleichen Kosten weitergeführt wird. Der Trainingsteilnehmer übernimmt sämtliche Kosten und Gebühren für Nichteinlösung von Lastschriften, Mahnungen und Mahnmaßnahmen bei Zahlungsverzug.
2. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt zunächst 12 Monate (1. Vertragslaufzeit).
3. Der Trainingsteilnehmer schließt einen Vertrag über die folgende Mitgliedschaft:
 - Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) = 39,90 Euro/Monat
 - Frauen (weibliche Mitglieder ab 14 Jahre) = 49,90 Euro/Monat
 - Reguläre Mitgliedschaft (männliche Mitglieder ab 14 Jahre) = 69,90 Euro/Monat

Der Trainingsteilnehmer ist berechtigt an allen angebotenen Kursen der Akademie teilzunehmen. Ausgenommen sind hiervon Kinder unter 14 Jahren, welche an den speziellen Kinderkursen laut Trainingsplan teilnehmen dürfen. Kinder müssen von Erziehungsberechtigten zum Training begleitet werden. Ebenfalls ausgenommen sind Kursangebote durch Untermieter in den Räumlichkeiten der Akademie.

Hieraus ergibt sich ein monatlicher Beitrag von _____ Euro, der von dem Teilnehmer zu entrichten ist.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils **im Voraus**

- per SEPA Lastschrift (bitte beiliegende Ermächtigung zum Einzug von SEPA Lastschriften ausfüllen)
- zu entrichten.

Mit Abschluss des Vertrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **49,90 Euro** zur Zahlung fällig. Dieser Betrag ist wird nach Vertragsabschluss per Lastschrift vom Konto eingezogen.

4. Die Mitgliedschaft beginnt am _____ und endet zunächst am _____ (erste Vertragslaufzeit). Sie verlängert sich nach Ablauf stillschweigend um die jeweilige Vertragslaufzeit. Eine Kündigung muss drei Monate vor Vertragsende bei der Akademie ausnahmslos in schriftlicher Form eingegangen sein.
5. Der Trainingsteilnehmer zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von **50,00 Euro** und ist damit an die Verbände **Shidokan Germany, ADCC Germany** und **Shooto Germany** angeschlossen. Eine Mitgliedschaft in diesen Fachverbänden ist vorgeschrieben für die Trainingsteilnehmer in der Akademie. Der Jahresbeitrag ist bei Vertragsabschluss und dann jeweils zum 02.01. eines jeden Jahres während der Vertragslaufzeit fällig. Der Jahresbeitrag ist zu diesem Zeitpunkt auf die bekannte Bankverbindung zu überweisen. Rückerstattungen von Teilbeträgen der Jahresbeiträge sind nicht möglich. Unabhängig von den Vertragslaufzeiten sind die Mitgliedschaften in den genannten Verbänden das gesamte Jahr gültig.
6. Der Antragssteller/Trainingsteilnehmer erklärt, dass der Trainingsteilnehmer frei von körperlichen Leiden und Krankheiten ist, die ihn an der Teilnahme am Training hindern könnten oder gesundheitliche Risiken für den Trainingsteilnehmer in Verbindung mit der Teilnahme bergen.
7. Eine Haftung der Akademie, des Betreibers oder des eingesetzten Trainerpersonals für Schäden, welche sich der Antragssteller oder Trainingsteilnehmer bei der Benutzung der Einrichtung der Kampfsportschule, der Teilnahme am Trainingsbetrieb, bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten zuzieht, ist ausgeschlossen. Die Teilnahme am Training und/oder Wettkampf erfolgt auf eigene Gefahr. Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, sowie Wertgegenständen, Ausrüstungsteilen oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Der Antragssteller oder Trainingsteilnehmer verpflichtet sich, mit der Einrichtung der Kampfsportschule und dem zur Verfügung gestellten Equipment pfleglich umzugehen. Sachschäden werden auf Kosten dessen behoben, welcher sie verursacht hat. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.
8. Der Teilnehmer wird eine jährliche Ausrüstungspauschale in Höhe von **29,90 Euro** für die zur Verfügung gestellten Trainingsgeräte (z.B. Mattenfläche, Octagon, Sandsäcke, Pratzen, Schlagkissen, Kettlebells etc.) jeweils zum 01.07. eines Jahres begleichen. Bei Vertragsabschluss zwischen dem 01.07. und 31.12. eines Jahres wird die Zahlung sofort zur Zahlung fällig.
9. Der Antragssteller bestätigt, dass alle Angaben zur Person von ihm wahrheitsgemäß gemacht worden sind und versichert, dass sie der Richtigkeit entsprechen. Der Antragssteller verpflichtet sich alle Änderungen diesbezüglich der Akademie unverzüglich selbstständig und eigenverantwortlich mitzuteilen.
10. Die Akademie behält sich das Recht vor pro Geschäftsjahr (Kalenderjahr) an 25 Wochentagen (Montag bis Freitag) Betriebsurlaub zu machen und die Akademie geschlossen zu halten. Samstage gelten nicht als Wochentage und Training ist an Samstagen nur gewährleistet, wenn keine Wettkämpfe abgehalten oder Kämpfer der Mannschaft an Wettkämpfen teilnehmen werden. Während des Betriebsurlaubs findet das Training an Samstagen nicht statt. Während des Betriebsurlaubs sind die Mitglieder nicht von der Beitragspflicht befreit. Der Betriebsurlaub wird jeweils per Aushang in der Akademie und/oder über Bekanntgabe auf der Webseite bekannt gegeben.
11. Gerichtsstand in allen Belangen ist das Amtsgericht Reutlingen.
12. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Reutlingen, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift Peter Angerer